



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Büchen am Montag, den 22.06.2009 Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Wieckhorst, Udo

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Vertreter für Herrn Sonnenwald

wählbare Bürgerin

Ewert, Kirsten

wählbarer Bürger

Werner, Hartmut

Gäste

Benthien, Uwe

Möller, Uwe

Schriftführer
Bürgermeister

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Koßatz, Thomas

Sonnenwald, Martin

fehlt unentschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 11.06.2009
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009
- 6) Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung Gemeinde Büchen
- 7) Neufassung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen
- 8) Änderung der Hundesteuersatzung
- 9) Einführung der Doppik
- 9.1) Beschluss zur Einführung der Doppik in der Gemeinde Büchen
- 9.2) Beschluss zur Einführung einer Inventurrichtlinie zur Doppikeinführung
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wieckhorst, begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Gemeindevertreter, die Verwaltung und Gäste und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Weiter stellt er die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Sonnenwald wird durch Herrn Melsbach vertreten. Herr Kossatz hat sich für die heutige Sitzung nicht abgemeldet.

2) Niederschrift vom 11.06.2009

Gegen die Niederschrift vom 11.06.2009 ergeben sich keine Einwendungen.

3) Einwohnerfragestunde

Herr Lempges teilt mit, dass er sich nochmals erkundigt hat, wie sich der tatsächliche Bedarf einer Feuerwehr aus brandschutzrechtlichen Erfordernissen feststellen lassen kann. Er ist zu fündig geworden und würde dies gerne in einem Gespräch den Fraktionsvorsitzenden, dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und der Verwaltung vorstellen.

Dieser Vorschlag wird durch den Finanzausschussvorsitzenden positiv aufgenommen.

Die Verwaltung soll einen entsprechenden Termin festlegen.

4) Bericht aus der Verwaltung

Der Hauptausschuss hat beschlossen, die Punkte zur Haushaltskonsolidierung durch Herrn Räth, Herrn Winter und durch Vertreter der Verwaltung den einzelnen Ausschüssen und ggf. der Verwaltung zuzuweisen. Hierzu ist für den 26.06.2009 ein Termin vereinbart worden.

Seitens des Kreises liegt eine Mitteilung auf den Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Förderung des Feuerwehrwesens, Beschaffung von Digitalen Sirenen- und Meldeempfängern für die FF in den Gemeinden des Amtes Büchen, vor. Danach wird diese Maßnahme nicht mehr im Haushaltsjahr 2009 gefördert. Diese Maßnahme ist vom Kreis für eine Förderung im Jahr 2010 vorgemerkt. Der Kreis wird unaufgefordert wieder auf den Förderantrag zurückkommen.

Herr Benthien teilt den Verbrauch der Heizkosten des Schwimmbades für die Jahre 2006, 2007 und 2008 mit.

Es wurden folgende Verbrauchswerte festgestellt:

| | | | |
|------------|---|------------|---------------|
| 01.10.2005 | - | 30.09.2006 | 1.282,90 MWh |
| 01.10.2006 | - | 30.09.2007 | 1.570,60 MWh |
| 01.10.2007 | - | 30.09.2008 | 1.058,04 MWh. |

Die Abrechnung 2008/2009 steht noch aus. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die werte unter denen des Jahres 2007/2008 liegen werden.

5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009

Ausschussvorsitzender Wieckhorst erklärt, dass der Nachtrag den Mitgliedern in der letzten Sitzung bereits erläutert wurde. Der jetzt vorliegende Entwurf wurde lediglich um die Verpflichtungsermächtigungen für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges erweitert. Von einer nochmaligen Vorstellung des Nachtragsplanes wird daher abgesehen.

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde jedoch von Herrn Kraft angeregt, die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung im Waldschwimmbad in den Haushalt aufgenommen werden sollten. Laut Rücksprache mit Herrn Vendsahm sind jedoch für dieses Jahr keine Maßnahmen mehr geplant.

Bevor Bürgermeister Möller auf die Maßnahmen zum Schwimmbad eingeht, bittet er um Bereitstellung von zusätzlichen 2.000 € für Baumschnitt, da in Büchen - Dorf durch die Stürme der letzten Wochen unbedingter Handlungsbedarf bei einigen Linden besteht. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen, so dass im 1. Nachtragshaushaltsplan bei der Haushaltsstelle 6300.51010 –Baumpflege- der Ansatz von 11.500 € auf nunmehr 13.500 € erhöht wird.

Hinsichtlich der Maßnahmen im Waldschwimmbad berichtet der Bürgermeister, dass das Planschbecken stark sanierungsbedürftig ist. Im Rahmen der Aktiv Region ist geprüft worden, ob eine Förderung grundsätzlich in Frage kommt. Hierzu gibt es bislang positive Aussagen vom Vorstand der Aktiv Region und auch von Herrn Strunk vom Amt für ländliche Räume. Maximal wäre eine Förderung von 55 % möglich, was jedoch wohl etwas zu optimistisch sein dürfte. Realistisch erscheinen dem Bürgermeister Zuschüsse von 20 bis zu 45 %. Die Maßnahmen würden Kosten in Höhe von 171.700 € für die allgemeinen Attraktivitätssteigerungen und 262.500 € für das Planschbecken verursachen. Diese Maßnahmen werden auch Beratungspunkt des Werkausschusses am 24.04.2009 sein.

Der Bürgermeister gibt zu Bedenken, dass die Gemeinde Gefahr läuft, im nächsten Jahr kein Planschbecken mehr anbieten zu können. Das Waldschwimmbad Büchen versreht sich auch als Familienbad, da ist eine Planschbecken für einen großen Teil der Kundschaft äußerst wichtig.

Die Maßnahmen müssten nach den Ausführungen des Bürgermeisters auch jetzt auf den Weg gebracht werden, da der Vorstand der Aktiv Region bereits am 17.07.2009 tagt. Bis dahin wäre es wünschenswert, wenn eine Entscheidung gefallen sein könnte.

Herr Lange ist der Ansicht, dass größere Maßnahmen angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde Büchen nicht machbar und verantwortbar sind. Er verweist hierbei auch die Informationsveranstaltung durch die Verwaltung, in der auf die finanziellen Auswirkungen in den kommenden Jahren hingewiesen wurde. So stellt er

grundsätzlich die Maßnahmen zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, den Ankauf der Bahnflächen und die Schaffung eines neuen Gewerbegebietes in Frage. Die Kosten für die Attraktivitätssteigerungen im Schwimmbad sind ihm schlichtweg zu hoch, so dass er dieser Maßnahme nicht zustimmen könnte.

Frau Ewert sieht die Investitionen grundsätzlich positiv und ist auch der Ansicht dass diese eine positive Auswirkung auf die Nutzung des Schwimmbades haben dürfte. Hinsichtlich der Kosten für das Planschbecken erscheinen ihr diese in der Relation jedoch zu hoch.

Frau Hondt teilt mit, dass ein Schwimmbad ohne eine Planschbecken für Kleinkinder keinen Sinn macht. Sie stimmt Herrn Lange zu, in dem sie bestätigt, dass die sog. „Nice to have“ – Maßnahmen bei der jetzigen finanziellen Situation der Gemeinde Büchen nicht machbar sind. Eine Entscheidung über die Maßnahmen ist aus ihrer Sicht heute nicht möglich.

Herr Melsbach erinnert daran, dass die Gemeinde einen Fehlbetrag aus dem vorherigen Jahr von 687.000 € zu decken hat und das nächste Jahr voraussichtlich mit einem Fehlbedarf begonnen wird. Aus dieser Situation heraus ist die Maßnahme finanziell nicht verantwortbar.

Herr Werner gibt zu Bedenken, dass eine Reparatur des Planschbeckens ohnehin ansteht. der jetzige Zustand ist nicht zu verantworten und muss beseitigt werden. Von daher ist zu überlegen ob eine Reparatur Sinn macht oder ob eine Neuinvestition nicht besser wäre.

Herr Wieckhorst weist auf die Defizite im Waldschwimmbad in den vergangenen Jahren hin. Allein im letzten Jahr rd. 200.000 €. Hinzu würden in den kommenden Jahren für die bereits erfolgten bzw. genehmigten Sanierungsmaßnahmen 200.000 – 250.000 € an Zins- und Tilgungsleistungen anfallen. Bei der jetzigen Haushaltslage sieht auch er keine Möglichkeit die Maßnahmen in der vorgestellten Form zu finanzieren und weiteren Diskussionsbedarf in den Fraktionen.

Der Ausschuss ist sich einig, dass zunächst keine Veranschlagungen für die Maßnahmen im Schwimmbad in den 1. Nachtragshaushalt aufgenommen werden sollen.

Hinsichtlich der neu aufgenommenen Ansätze für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in den Jahren 2010/2011 und den damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen soll es auf Vorschlag des Wehrführers zunächst einmal weitere Gespräche mit dem Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und der Verwaltung geben. Hierbei soll der tatsächliche Bedarf für die Freiwillige Feuerwehr Büchen ermittelt werden.

Die in den Entwurf aufgenommen Zahlen für die Anschaffung des Fahrzeuges sollen danach aus dem Finanzplan herausgenommen werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sollen nicht zum Tragen kommen. Gegebenenfalls sollen nach positiven Beratungen Veranschlagungen im 2. Nachtragshaushaltsplan eingestellt werden.

Abstimmung: 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

Abschließend wird zum Nachtragshaushaltsplan folgende Empfehlung beschlossen:

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltplanes in der vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen zur Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges und der zusätzlichen Mittel für die Baumpflege in Höhe von 2.000 €.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung Gemeinde Büchen

Die Verwaltungsgebührensatzung wurde durch die Verwaltung überprüft und den heutigen Erfordernissen angepasst. Der Gebührenkatalog wurde um einige Tarife verringert, da diese Gebühren nicht mehr in der Zuständigkeit der Gemeinde lagen. Andere Tarife sind von den Sätzen angepasst worden.

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Neufassung der Satzung der Gemeinde Büchen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren zuzustimmen.

Gleichzeitig werden die Satzung der Gemeinde Büchen über die Erhebung einer Verwaltungsgebühr vom 19.02.1996, die erste Änderungssatzung der Gemeinde Büchen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 28.03.2000, die zweite Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 11.12.2001 sowie die dritte Änderungssatzung der Gemeinde Büchen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 06.02.2002 aufgehoben.

7) Neufassung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen

Die derzeit geltende Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen und der dazu gehörige Gebührentarif wurden jeweils am 10.07.2001 erlassen. In der Zwischenzeit wurden die für die Satzung grundlegenden Gesetze, insbesondere das Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein, mehrfach und umfassend geändert und den Erfordernissen der Rechtsprechung (z.B. Datenschutz) und Praktikabilität angepasst. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es schon deshalb sinnvoll, die Gebührensatzung den aktuellen rechtlichen Vorgaben und örtlichen Verhältnissen mittels einer Neufassung, die in ihrem Wortlaut in der Beschlussempfehlung vorgestellt wird, anzupassen. Zwecks Vereinfachung des Gebührenkatalogs werden die Gebührensätze neu in § 5 der Satzung, angepasst an die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, aufgeführt. Auf den Gebührentarif selbst soll künftig verzichtet werden. Auf die in der Praxis nebensächliche Gebührenerhebung einzelner Gerätschaften (z.B. Standrohr, Saugschlauch, Motorsäge) neben den Ge-

bühren der einzelnen Einsatzfahrzeuge soll verzichtet werden, da diese Gerätschaften ohnehin zur Beladung der Einsatzfahrzeuge gehören und deshalb mit diesen abgerechnet werden. Mit der Gebühr in Höhe von 35,00 €/Std. und Person für die Gestellung von Feuerwehrpersonal befindet sich die Gemeinde Büchen im Mittelbereich bekannter Gebührenfestlegungen (z.B. Stadt Mölln: 20,00 €/Std., Stadt Schwarzenbek: künftig 42,00 €/Std.). Gleiches gilt für die Festlegung der Gebühr für die Gestellung von Feuersicherheitswachen in Höhe von 15,00 €/Std. und Person. Hier wird z.B. von der Stadt Reinbek eine Gebühr in Höhe von 20,00 €/Std. und Person verlangt. Für jede angefangene Einsatzstunde soll künftig einheitlich ein voller Stundengebührensatz angefordert werden. Weiter soll mit der vorgestellten Neufassung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen durch zu erwartende Mehreinnahmen ein verhältnismäßig bescheidener Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Büchen erreicht werden.

Herr Wieckhorst fragt an, ob das Kreiswehrfahrzeug in die Satzung aufgenommen werden kann. Dies wird durch die Verwaltung bejaht.

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss zum Erlass der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Änderung der Hundesteuersatzung

Am 11.06.2009 wurde in der Finanzausschusssitzung beschlossen, die Hundesteuer in der Gemeinde Büchen ab dem 01.01.2010 für den ersten Hund auf 75,00 € zu erhöhen. Die Steuersätze für weitere Hunde sollen prozentual angepasst werden. Die Änderungen sind in der beigefügten Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung eingearbeitet.

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Beschluss der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Büchen in anliegender Form.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Einführung der Doppik

9.1) Beschluss zur Einführung der Doppik in der Gemeinde Büchen

Vor Eintritt in die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Lange den Sitzungssaal.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die gut ausgearbeitete Vorlage der Verwaltung.

Es ergaben sich keine weiteren Fragen dazu. Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den Beschluss, seine Haushaltsführung entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2014 umzustellen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2) Beschluss zur Einführung einer Inventurrichtlinie zur Doppikeinführung

Herr Lange ist bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wieder anwesend.

Um im Rahmen der Doppik die Eröffnungsbilanzen erstellen zu können, sind zur Erfassung des Vermögens umfangreiche Vorermittlungen notwendig, die eine Inventur in der Gemeinde voraussetzen. Vom Land Schleswig-Holstein ist im Zusammenwirken mit dem NKR S-H eine Musterinventurrichtlinie erarbeitet worden. Diese Musterinventurrichtlinie ist bei dem jetzt vorgelegten Entwurf berücksichtigt worden und für die Gemeinde Büchen umgesetzt worden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der vorgelegten Inventurrichtlinie zur Durchführung der Inventur im Rahmen der Doppikeinführung für die Gemeinde Büchen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Bürgermeister Möller erinnert daran, dass die nächsten Sitzungen des Finanzausschusses im September stattfinden werden. Am 15.09. wird dann die Vorstellung der Kalkulationen für Wasser und Abwasser auf der Tagesordnung stehen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.40 Uhr.

.....
Udo Wieckhorst
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung